

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu EUR 300,00 dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: St. Marien-Hospital GmbH, Kuniberts kloster 11, 50668 Köln

Bankverbindung:

IBAN: DE82 3702 0500 0001 2223 11, BIC: BFSWDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft AG

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, Förderung der Altenhilfe) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Nord, StNr. 217/5962/1192, vom 03.01.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege) verwendet wird.